

**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Interkulturelle Europa-Studien
an der Universität Regensburg**

Vom 30. Januar 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Europa-Studien an der Universität Regensburg vom 24. Juni 2013, geändert durch Satzung vom 10. März 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„für Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang der Stufe 1 (DSH1) bzw. einer gleichwertigen Deutschprüfung.“

2. § 14 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe e) wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte „IKE SWP-M04 Schwerpunktmodul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ werden durch die Worte „Schwerpunktmodul Volkswirtschaftslehre für IKE (Mikro- oder Makroökonomie)“ ersetzt.
- b) Die Worte „IKE SWP-M05 Schwerpunktmodul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ werden durch die Worte „IKE SWP-M05 Schwerpunktmodul Betriebswirtschaftslehre für IKE“ ersetzt.
- c) Die Worte „IKE SWP-M06 Schwerpunktmodul Internationale Volkswirtschaftslehre“ werden durch die Worte „IKE-SWP-M06 Schwerpunktmodul Internationale Volkswirtschaftslehre für IKE (Zulassungsvoraussetzung: Schwerpunktmodul Volkswirtschaftslehre für IKE (IKE SWP-M04))“ ersetzt.
- d) Die Worte „IKE SWP-M07 Schwerpunktmodul Wertschöpfungsmanagement“ werden durch die Worte „IKE SWP-M07 Schwerpunktmodul Marketing/Management für IKE (Zulassungsvoraussetzung: Alle fünf Vorlesungen aus dem Schwerpunktmodul Betriebswirtschaftslehre für IKE (IKE SWP-M05))“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/15 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 10.10.2014
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 30.01.2015.

Regensburg, den 30.01.2015
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 30.01.2015 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30.01.2015 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30.01.2015.